



Havixbeck, 11.05.2011

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Ulrike Ludewig sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Ulrike Ludewig

Ratsmitglieder

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Vertretung für Herrn Reinhard Hoock-  
Blankenstein

Herr Klaus Kerkering  
Frau Anke Leufgen  
Herr Hubertus Spüntrup  
Herr Robert Tünsmann  
Frau Regina Wolter

Sachkundige Bürger

Herr Wilfried Branse  
Herr Frank Große Verspohl  
Herr Karl-Heinz Kemmann  
Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)  
Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Protokollführer

Frau Ulrike Overmeyer

von der Verwaltung

Frau Monika Böse  
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller  
Herr Michael Röttger  
Herr Ulrich Schulz

ab TOP 7  
zu TOP 8  
zu TOP 9 und 11

Gäste

Herr Dr. Frank Bröckling von der Firma  
planinvent  
Herr Dr. Togler von der Kommunal- und  
Abwasserberatung NRW

zu TOP 7  
zum TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Sachkundige Einwohner

Frau Marion Jaeger (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Vor Beginn der Beratungen fand um **18.15 Uhr** eine Besichtigung der zurück geschnittenen Hecke entlang des Weges zum Regenrückhaltebecken Pieperfeld sowie um **18.45 Uhr** eine **Ortsbesichtigung** am Forum der Anne-Frank-Gesamtschule hinsichtlich der möglichen Entfernung einer Akazie statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Ausschussvorsitzende die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen bzw. Erweiterungen vorgenommen.

**TOP 2**

**Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen werden nicht erhoben.

**TOP 3**

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Durch die Nutzer des Friedhofes ist in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch geäußert worden, zum Transport schwererer Materialien für die Grabpflege, kleine Schubkarren nutzen zu können. Dank der Unterstützung der Kolpingsfamilie Havixbeck sowie der Werbegemeinschaft Havixbeck konnte heute in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang an der Schulstraße eine Vorrichtung für 3 Schubkarren durch den Bauhof aufgestellt werden. Die Karren können mittels Pfandmünze entnommen werden. Insgesamt ist durch dieses Angebot für die Nutzer des Friedhofes eine spürbare Komfortverbesserung entstanden, für die der besondere Dank der Gemeinde an die Sponsoren geht, die dieses Angebot erst möglich gemacht haben.

#### **TOP 4**

##### **Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen**

---

Durch den Neubau der Münsterstraße sind auch die dort vorhandenen Linden sehr stark betroffen. Die Verwaltung hat intensive baupflegerische Maßnahmen beauftragt und durchführen lassen, die dazu beitragen sollen, die Bäume möglichst langfristig zu erhalten. Im Einzelnen sind dies folgende Maßnahmen:

Vor Beginn der Baumaßnahme sind an 29 Großlinden Kronenrückschnitte durch eine Fachfirma durchgeführt worden, um die Verdunstungsverluste nach dem Laubaustrieb zu vermindern. Die Eingriffe in den Wurzelbereich werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt; dies wird durch die Trassenführung bzw. eine engmaschige Kontrolle und Abstimmung vor Ort erreicht.

Sofern Eingriffe in den Wurzelbereich nicht vermieden werden können, erfolgt eine direkte Nachbehandlung der Wurzeln durch ein Fachunternehmen bei gleichzeitiger Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Wurzelbehandlung (Muster der Fotodokumentation werden zur Einsichtnahme an die Ausschussmitglieder verteilt).

Die Gelsenwasser verlegt auch im Wurzelbereich einiger Bäume eine Gasleitung. In diesem Zusammenhang verbleibt die Verantwortung auch hinsichtlich evtl. Folgeschäden an den Bäumen bei der Gelsenwasser AG.

#### **TOP 5**

##### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

#### **TOP 6**

##### **Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden**

---

Liegen nicht vor.

#### **TOP 7**

##### **Information über den aktuellen Planungsstand zur Erarbeitung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck.**

---

Herr Dr. Frank Bröckling vom beauftragten Büro planinvent stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Planungsstand zur Erarbeitung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck vor.

Diese Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Insbesondere weist er auf die Auftaktveranstaltung in der nächsten Woche, am Donnerstag, 19.5., ab 18.00 Uhr im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule hin.

Weiterhin weist er darauf hin, dass die Mitarbeit in zwei Arbeitskreisen gewünscht wird, welche am 16.6. bzw. 30.6. tagen. Genauere Informationen hierzu sollen auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck eingepflegt werden.

Nach Ende des Vortrages dankt die Ausschuss-Vorsitzende Herrn Dr. Bröckling für seine Ausführungen und spricht die Bitte aus, an der Auftaktveranstaltung teilzunehmen.

## **TOP 8**

### **Beratung über die möglichen Vorgehensweisen zur Umsetzung der Dichtheitsprüfungen durch Private gem. § 61a LWG NRW.**

---

Verwaltungsvorlage 048/2011 liegt vor.

Herr Dr. Togler von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, welche Verpflichtungen sich für Grundstückseigentümer und die Gemeinde aus der gesetzlichen Dichtheitsprüfung des Landeswassergesetzes NRW ergeben. Diese Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Er weist u.a. auf die Internet-Seite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) hin: [www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm](http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm)  
Auf dieser Seite gibt es eine Liste von Sachkundigen, die Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlüsse durchführen.

Nach Ende des Vortrages entwickelt sich ein reger Gedankenaustausch. Herr Dr. Togler beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder, insbesondere zur Unterrichts- und Beratungspflicht der Gemeinde gegenüber den privaten Grundstückeigentümern. Herr Dr. Togler empfiehlt der Gemeinde Havixbeck, die Rahmenbedingungen mit den Nachbarkommunen abzustimmen.

Die Vorsitzende unterbricht um 20:00 Uhr die Sitzung, um auch den im Zuschauerraum anwesenden Zuhörern Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

Nach Sitzungswiederaufnahme um 20:10 Uhr wird im Ausschuss folgender Beschlussvorschlag für den Gemeinderat erarbeitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur übernächsten Sitzungsfolge (1. Sitzung nach der Sommerpause) ein Konzept zu entwickeln, wie die gesetzlichen Verpflichtungen der Dichtheitsprüfungen nach dem Landeswassergesetz NRW in Havixbeck umgesetzt werden soll.

einstimmig beschlossen

## **TOP 9**

### **Beratung über die Entfernung einer Akazie im Bereich des Forums der Anne-Frank-Gesamtschule.**

---

Zuvor fand zu diesem TOP eine Ortsbesichtigung am Forum der Anne-Frank-Gesamtschule hinsichtlich der möglichen Entfernung der Akazie statt.

Verwaltungsvorlage 049/2011 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder sehen nicht die Notwendigkeit, die Akazie zu entfernen.

Es wird folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat erarbeitet:

Auf das Entfernen der Akazie vor dem Forum der Anne-Frank-Gesamtschule soll verzichtet werden. Die Verwaltung soll durch geeignete Maßnahmen die Verunreinigung der Dachrinnen vermindern.

einstimmig beschlossen

## **TOP 10**

### **Bericht über den Stand der Untersuchungen zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2011 auf Zurückbehaltung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III zum Zwecke der Errichtung einer dezentralen Energieversorgung.**

---

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.05.2011, TOP 13

Frau Böse berichtet, dass eine Rückfrage bei der Energieagentur NRW ergeben hat, dass eine Versorgung mit BHKW und/oder Hackschnitzelanlagen in Gewerbegebieten nicht bekannt ist. Für Wohngebiete gibt es diese Anlagen. Allerdings teilen hier die Betreiber mit, dass die Wirtschaftlichkeit nur hergestellt werden kann, wenn hierfür Anschluss- und Benutzerzwang eingerichtet wird (aus der Stadt Bielefeld wird beispielsweise berichtet, dass der Betreiber erklärt habe, bereits der Wegfall von 5 geplanten Anschlüssen lasse die Anlage unwirtschaftlich werden).

Auf der Grundlage dieser Informationen sind folgende Punkte zu bedenken:

- In der Planungsphase für ein Gewerbegebiet sind der Gemeinde die Energieverbräuche der potentiellen Eigentümer und Betriebe nicht bekannt. Weder die Art des Betriebes noch dessen Größe oder dessen Wärme- oder Strombedarf kann planerisch festgelegt werden. Damit ist die im Vorfeld vorzunehmende Dimensionierung eines Wärmeerzeugers nur sehr schwer möglich.
- Der Verkauf von Grundstücken in einem Gewerbegebiet läuft erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum. Die durchzuführenden Baumaßnahmen der Eigentümer sind dementsprechend zeitlich versetzt. Eine zentrale Wärmeversorgung der Betriebe setzt hier zum Einen einen Anschluss- und Benutzungszwang voraus, damit eine solche Anlage wirtschaftlich arbeiten kann. Es ist zu bedenken, ob dieser Zwang bei den Kaufwilligen Akzeptanz finden wird. Zum Anderen wird es erforderlich, bereits mit Ende der ersten Bautätigkeit eine Wärmeerzeugungsanlage in Betrieb zu nehmen, die später den gesamten Bereich versorgen könnte. Dies ist für die Frage der Wirtschaftlichkeit von großer Bedeutung.

- Bei der Installation eines BHKW ist die Frage zu beantworten, ob dieses wärmegeführt oder stromgeführt gesteuert wird. Für die Dimensionierung spielt diese Frage eine erhebliche Rolle.
- Wichtig ist auch die Beantwortung der Frage nach dem Betreiber der Anlage. Soll hier eine Gesellschaft gegründet werden, die gemeinsam eine solche Anlage betreibt und den Strom und die Wärme verkauft? Soll die Gemeinde als Betreiber auftreten? Kann der Ökostromvertreiber „Lichtblick AG“ mit seinem „Zuhause Kraftwerk“ als Betreiber gewonnen werden? Wo und Wie kann ein solcher Generator installiert werden? Eine erste Nachfrage dort ergab, dass Lichtblick voraussichtlich erst ab 2012 im Postleitzahlgebiet des Münsterlandes tätig sein wird. Über Zusammenschlüsse von Betreibern und Nutzern haben sie sich bislang noch keine Gedanken gemacht.

Diese Fragen sind im Zuge der weiteren Prüfung zu beantworten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vom Rat kein Beschluss zu diesem Thema zu fassen.

Die Vorsitzende Frau Ludewig übergibt der Verwaltung 2 Flyer/Infos:

1. Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: „Die junge und wachsende Stadt Neu Anspach setzt auf erneuerbare Energien.“  
[www.kommunal-erneuerbar.de/detailansicht/article/284](http://www.kommunal-erneuerbar.de/detailansicht/article/284)
2. Vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.  
„Ein Modellprojekt stellt sich vor.“

## **TOP 11**

### **Beratung über die Informationen der Verwaltung zur Durchführung von Heckenpflagemassnahmen im Gemeindegebiet.**

---

Zuvor fand eine Ortsbesichtigung an der zurück geschnittenen Hecke entlang des Weges zum Regenrückhaltebecken statt.

Verwaltungsvorlage 050/2011 liegt vor.

Die Ausschussmitglieder sind einhellig der Meinung, dass die bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen von dem Bauhof richtig durchgeführt wurden. Damit in der Bürgerschaft bei zukünftigen Schnittmaßnahmen mehr Akzeptanz geweckt wird, sollte ein Flyer mit entsprechenden Informationen erstellt und herausgegeben werden.

Die Vorsitzende unterbricht um 20:18 Uhr kurz die Sitzung, um den im Zuschauerraum noch anwesenden Dr. Frank Bröckling (Büro planinvent, TOP 7) noch Fragen zur Verwertung von Heckenschnitt im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes stellen zu können.

Nach Sitzungswiederaufnahme um 20:20 Uhr empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr, Friedhof nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der geübten Praxis bei Heckenpflagemassnahmen zustimmend zur Kenntnis. Darüber hinaus wird begrüßt, wenn nach Rechtskraft des Haushaltes die erforderlichen Heckenpflagemassnahmen an gemeindlichen Grundstücken zukünftig im Rahmen des kreisweiten Heckenpflegeprogramms durchgeführt werden.

Zusätzlich soll ein Flyer über die Notwendigkeit von Heckenschnitt erarbeitet werden, welcher dann bei Bedarf herausgegeben werden soll.

einstimmig beschlossen

## **TOP 12**

### **Erneute Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Regionalplanes unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 06.04.11.**

---

Verwaltungsvorlage 046/2011 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 05.05.2011, TOP 12

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 09.05.2011, TOP 8

Auf der Grundlage des schon vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2011 zum Verzicht auf die Ausweisung von Windeignungsbereichen im Regionalplan wird seitens der Verwaltung folgendes ausgeführt:

Durch einen Verzicht der Ausweisung von Windeignungsbereichen im Regionalplan und dem damit verbunden Wegfall der Ausweisung einer Konzentrationszone im FNPlan der Gemeinde hat die Gemeinde keine Möglichkeit der planerischen Steuerung von Windkraftanlagen mehr. Vielmehr wäre – ähnlich wie bei Ställen für die Intensivtierhaltung – jeder Einzelfall gesondert zu prüfen, wobei der Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens enge Grenzen gesetzt sind.

Es wird vielmehr empfohlen (s. Stellungnahme in der Verwaltungsvorlage Nr. 46/2011) die Konzentrationszone hinsichtlich der Ausdehnung bzw. der Höhenbegrenzung planerisch zu untersuchen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob in Anlehnung an bereits vorhandene Windeignungsbereiche in Nachbargemeinden (z. B. Altenberge) Erweiterungen auf das Gebiet der Gemeinde Havixbeck möglich sind bzw. neue Windeignungsbereiche im Regionalplan ausgewiesen werden können. Durch eine sich dann anschließende Ausweisung von Konzentrationszonen wäre die Möglichkeit eröffnet, die Nutzung von Windenergie zu intensivieren, gleichwohl würde die Gemeinde die Steuerungsinstrumente über die FN-Planung in eigener Hand behalten.

Im Verlauf der sich anschließenden intensiven Erörterung der Möglichkeiten, die Nutzung von Windenergie auf dem Gemeindegebiet zu verstärken, wird von Frau Ludewig darauf hingewiesen, dass in anderen Regionalplänen auch auf die Ausweisung von Windeignungsbereichen verzichtet worden ist und die Gemeinden gleichwohl durch das Instrument der FNPlanung die planerische Steuerungsmöglichkeit behält. Insofern wird vorgeschlagen, im Verfahren zum Regionalplan anzuregen, auf die Ausweisung von Windeignungsbereichen zu verzichten.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Anregung im Rahmen des von der Regionalplanungsbehörde durchzuführenden Abwägungsvorganges keine Berücksichtigung findet, soll auf Vorschlag der Verwaltung hilfsweise angeregt werden, im Sinne der o.a. Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich zusätzlicher Eignungsbereiche zu verfahren.

In Kenntnis der Empfehlungen des Bau- und Verkehrsausschusses empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof ergänzend folgende Beschlussfassung:

Zur Verbesserung der Nutzbarkeit von Windenergie wird angeregt – ähnlich wie in anderen Regionalplänen – auf die Ausweisung von Windeignungsbereichen zu verzichten, wobei im

Rahmen der gemeindlichen Flächennutzungsplanung die kommunale Steuerungsmöglichkeit weiterhin gegeben sein muss.

Sollte der zuvor genannten Anregung nicht gefolgt werden können, wird angeregt, den auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberge vorhandenen Windeignungsbereich ST 27 in Richtung Havixbeck auszuweiten und zu prüfen, ob an anderer Stelle im Gemeindegebiet von Havixbeck Windeignungsbereiche ergänzend ausgewiesen werden können.

mehrheitlich beschlossen , Ja: 9 , Nein: 1 , Enthaltung: 1

### **TOP 13**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

### **TOP 13.1**

#### **Anfrage Ausschussmitglied Branse**

---

Ich habe ein Möbelstück zum Wertstoffhof gebracht. Bevor ich es in den entsprechenden Container füllen durfte, musste ich es auf dem Hofgelände „zerkleinern“.

Frage: Ist dieses richtig? Sind alle Havixbecker dazu verpflichtet? Wer haftet, wenn hierdurch Verletzungen entstehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Zerkleinern von großen Möbelteilen dient dazu, dass mehr Teile in die Container eingefüllt werden können und somit die dort stehenden Mulden für einen Anlieferungstag ausreichend sind.

Letztendlich besteht aber keine satzungsrechtliche Verpflichtung der Benutzer des Hofes.

Mit der Fa. REMONDIS wird diese Vorgehensweise geklärt.

Es erfolgt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Unterschriften:

Vorsitzender:

gez.: Ulrike Ludewig  
Ulrike Ludewig

Schriftführer:

gez.: Ulrike Overmeyer  
Ulrike Overmeyer

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 16.05.2011